

Erwägungsgrund 099

Bei der Ausarbeitung oder bei der Änderung oder Erweiterung solcher Verhaltensregeln sollten Verbände und oder andere [Vereinigungen](#), die bestimmte Kategorien von [Verantwortlichen](#) oder Auftragsverarbeitern vertreten, die maßgeblichen Interessenträger, möglichst auch die [betroffenen Personen](#), konsultieren und die Eingaben und Stellungnahmen, die sie dabei erhalten, berücksichtigen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung](#) (EUR 7,00 / 1 Monat)

[7 Min Datenschutz](#) [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung